

Öffnungszeiten: Der Schießstand Laupheim der Kreisjägersvereinigung Biberach ist mittwochs ab 18.30 Uhr und sonntags ab 09.00 Uhr geöffnet.
An jedem Schießtag können alle Disziplinen geschossen werden. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Erwerb der Schießstandkarte (Standgebühr). Die zulässigen Schießzeiten sind zu beachten (siehe separater Aushang).

Standgebühren:

Disziplin	Mitglieder der KJV Biberach (Preise einschließlich 7% USt/MWSt)	Nichtmitglieder der KJV Biberach Mitglieder LJV BW (Preise einschließlich 19% USt/MWSt)	Nichtmitglieder der KJV Biberach Nichtmitglieder LJV BW (Preise einschließlich 19% USt/MWSt)
Laufender Keiler, 65m (Einschiessen: Kugel/ FLG), 25m (Kurzwaffe/FLG)	7,00 €	13,00 €	20,00 €
Kipphase	6,00 €	10,00 €	15,00 €
Kombination Kugeldisziplinen / Schrot	9,00 €	20,00 €	28,00 €
Miete Hegeringheim ohne Schießanlage:	65,00 €/Tag	nicht möglich	nicht möglich
<u>Zusätzliche</u> Gebühren bei Nutzung Schießanlage (Preisangabe pro Pers./Schütze):	9,00 €	nicht möglich	nicht möglich
Jahresabonnement für den Schießstand der KJV	120,00 €/Jahr	nicht möglich	nicht möglich
100m Bahn (Schützenverein)	Direktbezahlung Schießgebühr beim Schützenverein (dortige Standaufsicht), KJV Schießstandkarte unterschreiben lassen, Rückvergütung / Subvention durch KJV 3.-€	Direktbezahlung Standgebühr beim Schützenverein. Keine Rückvergütung / Subvention durch KJV	Direktbezahlung Standgebühr beim Schützenverein. Keine Rückvergütung / Subvention durch KJV

Achtung: Bitte Beachten

- Das Schießen mit Flintenlaufgeschossen ist nur auf die Kugelfänge 65m und 25m erlaubt (Nicht auf den laufenden Keiler und die Klappscheiben und nicht auf den Kipphasen bzw. den dortigen Kugelfang).
- Die Kaliber- und Energieangaben auf den Aushängeschildern sowie sämtl. Aushänge und Schilder in den Schießständen sind bindend und gelten mit betreten der Schießstände als zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- Den Anweisungen der Aufsicht ist unwiderruflich und unverzüglich Folge zu leisten.
- Auf die DJV-Schießstandordnung in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

Laupheim, den 24.06.2024



Dieter Mielke, Kreisjägermeister



Reiner Branz, Schießstandleiter